

## Orthodoxie wird in Georgien praktisch Staatsreligion

*Präsident Schewardnadze und Patriarch Elias II. unterzeichneten "Verfassungsabkommen"*

Der georgische Präsident Eduard Schewardnadze und der Patriarch der georgisch-orthodoxen Kirche, Elias II., haben ein "Verfassungsabkommen" geschlossen, demgemäß die Orthodoxie praktisch zur Staatsreligion erklärt wird. Präsident Schewardnadze unterstrich bei der feierlichen Unterzeichnung des "Verfassungsabkommens", dass dieses Dokument eine "historische Rolle beim Aufbau des unabhängigen Staates spielen und zur Vereinigung der Nation für die Lösung der künftigen Aufgaben beitragen wird". Die Hauptaufgabe des "Verfassungsabkommens" bestehe darin, der Kirche die Möglichkeit zu geben, aktiver am Leben der Gesellschaft teilzunehmen, wie das in zivilisierten Staaten der Fall ist, sagte Elias II. Mit diesem Abkommen "beginnt eine neue Etappe in den gegenseitigen Beziehungen des Staates und der Kirche".

Der stellvertretende Vorsitzende des georgischen Parlaments, Gigi Zereteli, der an der Spitze der Arbeitsgruppe für die Vorbereitung des "Verfassungsabkommens" stand, erklärte, dass dieses Dokument der Kirche einen "ausreichend hohen Status gewährt". Das Dokument bestätige, dass die Orthodoxie in Georgien "nicht nur eine Konfession unter anderen, sondern ein notwendiges Fundament für die Wiederherstellung des Landes ist". Dem Vizevorsitzenden zufolge kommt das "Verfassungsabkommen" von seinem Inhalt her der Erklärung der Orthodoxie zur Staatsreligion gleich. Es bestimme die Prinzipien der gegenseitigen Beziehungen zwischen dem

Staat und der orthodoxen Kirche, präzisiere Fragen des Eigentums und der Eigentumsrechte. Unter anderem erkenne der Staat als Eigentum der Kirche alle kirchlichen Schätze an, die sich unter



*Metechi Kirche in Tiflis*

staatlichem Schutz (Museen, Lager) befinden. Als Teil des nationalen Eigentums gehören diese jetzt sowohl dem Staat als auch der Kirche. Dabei erkenne der Staat die Tatsache an, dass der Kirche im 19. und 20. Jahrhundert materieller und moralischer Schaden zugefügt wurde. Der Staat verpflichte sich, diese Verluste teilweise zu ersetzen. Gemäß dem Abkommen müssen Geistliche keinen Militärdienst leisten.

Zereteli betonte, dass die anderen in Georgien vertretenen Konfessionen das "Verfassungsabkommen" zwischen Staat und orthodoxer Kirche "mit Verständnis" aufgenommen hätten.

*Tiflis, 16.10.02 (KAP)*